

Änderungsantrag zur BV/236/2018/III-61**Spielplatzkonzeption**

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert.

Pkt. 3 der Beschlussvorlage entfällt und wird durch folgende Punkte ersetzt:

3. Für die Unterhaltung der Bestands-Spielplätze und den Ersatz von Spielgeräten wird der Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtpflege

- Im Jahr 2019 um 179 TEUR und
- Im Jahr 2020 um weitere 110 TEUR auf dann 379 TEUR

erhöht.

4. Ab dem Jahr 2021 und dann alle 3 Jahre wird eine Anpassung der Investitionsmittel und der Mittel für die Unterhaltung der Spielplätze an die Teuerungsrate vorgenommen.

5. Jährlich mit der Einbringung des Haushaltes wird in einem Kurzbericht über den Stand der Umsetzung der Spielplatzkonzeption berichtet.

Begründung

Die Spielplatzkonzeption weist in der Begründung zum bisherigen Punkt 3 aus, dass die Sicherstellung der Unterhaltung die Voraussetzung dafür ist, dass die Spielplätze in ihrer Lebensdauer (Erneuerungsturnus 15 Jahre) in einem funktionsfähigem Zustand erhalten werden. Dies war mit der bisher angedachten Mittelerhöhung nicht gewährleistet.

Mit der geänderten Beschlussvorlage wird die erforderliche Mittelzuweisung von 379 TEUR in 2 Jahren erreicht und danach der Teuerungsrate angepasst. Der jährliche Kurzbericht ist erforderlich, um den Stadtrat zu den Haushaltsberatungen über die Situation zu informieren.

Prüfungstag L. HH. Jost

J. Melchior
Dr. Jost Melchior

Fraktionsvorsitzender

Änderungsantrag zum Änderungsantrag
zur BV/236/2018 III - 61

Eine ^{weitere} Erhöhung der Unterhaltsmittel
für die Spielplätze ~~soll~~ hinreichend
der mittelfristigen Haushaltsbelastung
im Rahmen der Haushaltsdiskussion
geprüft.

Wenn die Aufstockung der Haushalts-
mittel nicht zu verantworten ist,
müssen die Spielplätze an die
Leistungsmöglichkeit angepasst
werden.



Zufachtrag L. Hlt. Stadg.